Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Corpuszeil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 103. Sonnabend, den 24. Dezember. 1892.

Weihnachten.

Nach der Monde Wechseltanze
Sinkt die Zeit zu müder Ruh.
Trauernd unter fahlem Kranze
Wankt das Jahr dem Ende zu.
Wie zur Rast für Ewigkeiten
Niederebbt des Lebens See.
Sonnenlose Tage schreiten
Lautlos über weichen Schnee.

Aber mitten im Verklingen
Sprüht es auf und glüht voll Pracht.
Liebe trägt mit Jubelsingen
Ihre Fackel durch die Nacht.
Lohend weh'n die gold'nen Funken.
Erd und Himmel steh'n erhellt.
Leidenschaft ist tief versunken, —
Liebe nur bestrahlt die Welt.

Liebe herrscht! — Und Glück zu spenden
Segnet sie zumeist die Frau,
Ueberall aus weichen Händen
Tropft der Güte klarer Thau.
Warm umweht's die starre Erde,
Jedes Hauses Altar flammt,
Freundlich hold am heil'gen Herde
Uebt das Weib sein mildes Amt.

Gleich der heilig Benedeiten
Macht sich jede fromm bereit,
Heil und Wonne auszubreiten
Ueber eine tote Zeit.
Zu den Kleinen, zu den Armen,
Neigt ihr Sinn sich für und für.
Tiefverhüllt pocht das Erbarmen
Engelgleich an jede Thür.

Strahlend bald in allen Räumen
Prangt, was Liebe sich erdacht.
Wie ein holdes langes Träumen
Webt es weiter durch die Nacht.
Auferwacht zu neuem Fluge
Rüstet sich die müde Zeit.
Liebe schwebt voran dem Zuge,
Liebe bis in Ewigkeit.

Frida Schanz.

Verkehrswesen.

-sh- **Eine inbezug auf die Sonntagsruhe wichtige Entscheidung** ist am 15. d. M. in der Berufungsinstanz in Berlin gefällt worden. Hiernach dürfen auch die mit voller Schankkonzession versehenen Konditoreien ihre Erzeugnisse während des ganzen Sonntags über die Straße verkaufen, falls die Ware zum alsbaldigen Genuß bestimmt ist. Dies wird besonders auch solchen Hausfrauen willkommen sein, die am Sonntag-Nachmittag etwas in den Kaffee zu stippen gewohnt sind.

+ **(Rückfahrkarten an den Weihnachtsfeiertagen).** Die am Sonnabend, den 24. d. Mts., gelösten Rückfahrkarten, welche ihrem Aufdruck nach eine Gültigkeitsdauer von nur drei Tagen besitzen, gelten der Feiertage wegen vier Tage, also bis einschließlich Dienstag, den 27. Eine Verlängerung der Gilligkeitsdauer der an einem anderen Tage gelösten dreitägigen Rückfahrkarten, sowie derjenigen, welche an und für sich länger als drei Tage gelten, findet nicht statt.

Sitzung des Königlichen Schwurgerichts zu Halberstadt
vom 16. Dezember 1892.

Vorsitzender: Landgerichtsrat Nebelung, Beisitzer: Landgerichtsrat Wolfram und Gerichtsassessor Graeßner, Gerichtsschreiber: Assistent Hanstein, Staatsanwalt: Der Erste Staatsanwalt Schoene, Verteidiger in der ersten Sache: die Rechtsanwälte Krüger und Dr. Fromme, in der zweiten Sache: Rechtsanwalt Dr. Pomme.

Geschworene: Oberförster Schmidt-Schloß Wernigerode, Oekonom Spiegel-Langeln, Oekonom Fuhrmeister-Rhoden, Kaufmann Dunkelberg-Oschersleben, Bankier Brandes-Egeln, Maschinenbesitzer Schilling-Zilly, Fabrikbesitzer Silberschlag-Cochstedt, Kaufmann Holzmann hier, Oekonom Bieber-Kl.-Quenstedt, Stabsarzt a. D. Dr. Müller-Wernigerode, Kaufmann Huschbeck-Quedlinburg, Hauptmann a. D. v. Lempke-Schloß Wernigerode.

Zur Verhandlung kam heute zunächst die Anklagesache wider den Zahntechniker Friedrich Kayser aus Schönebeck — früher hier — und den Bäcker Wilhelm Pramme aus Hornburg wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde (§§ 271 und 272 des R.-St.-G.-B.)

Die Geschworenen sprachen beide Angeklagten der einfachen Urkundenfälschung (271 d. R.-St.-G.-B.) schuldig, worauf der Gerichtshof gegen Kayser auf 4 Monate, gegen Pramme auf 2 Monate Gefängnis erkannte, auch deren Entlassung aus der Untersuchungshaft beschloß.

Sodann betrat die Anklagebank der Arbeiter Wilhelm Hulsch aus Gernrode a. H., angeklagt des wissentlichen Meineides.

Die Geschworenen bejahten die wegen wissentlichen Meineides gestellte Schuldfrage, nahmen auch an, daß die Angabe der Wahrheit gegen den Angeklagten selbst eine Verfolgung wegen eines Vergehens nach sich ziehen konnte — §§ 154, 157 Nr. 1 des R.-St.-G.-B. — Der Gerichtshof verurteilt hierauf den Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust auf 5 Jahre.

17. Dezember 1892.

Den Schluß der letzten diesjährigen Schwurgerichtsperiode bildete die Strafsache wider den früheren Braumeister August Pohl und den Arbeiter Albert Ehlert aus Brockenlande, früher in Thale, wegen betrügerischen Bankerotts und Beihilfe. Der Spruch der Geschworenen lautete gegen Pohl auf „Schuldig des betrügerischen Bankerotts" und gegen Ehlert auf „Schuldig der Beihülfe zum betrügerischen Bankerott unter Zubilligung mildernder Umstände." Der Gerichtshof strafte den Pohl mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Ehrverlust auf 3 Jahre, den Ehlert aber nur mit 6 Monaten Gefängnis.

Der Vorsitzende dankte den Geschworenen für ihre Mitwirkung und erklärte die Sitzungsperiode für geschlossen.

-d- In der am vorletzten Donnerstag abgehaltenen **öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Amtsgerichts,** Abteilung für Strafsachen, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und welcher die Herren Rentier Bothe von hier und Fleischermeister Spormann aus Ilsenburg als Schöffen beiwohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein Fuhrmann aus Elbingerode, angeklagt des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Bedrohung, wurde auf Grund der Beweisaufnahme nur wegen der Bedrohung zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt, die mitangeklagte Ehefrau wurde aber freigesprochen, sowohl von der Anklage des Widerstandes wie der Bedrohung.

2. Ein hiesiger Arbeiter, welcher am 19. Oktober d. Js. einen andern Arbeiter in der Grünenstraße körperlich mißhandelt hatte, wurde unter Annahme mildernder Umständ e zu einer Geldbuße von 20 Mark oder 4 Tag Gefängnis verurteilt.

3. Ein fremder Kellner der früher im Brockenhotel konditionierte, steht unter der Anklage das Vermögen Anderer geschädigt zu haben. Er wurde auf Grund der Beweisaufnahme des versuchten und vollendeten Betrugs für schuldig befunden und zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt.

4. Der Domänenpächter und Amtmann aus Altenrode ist angeklagt im Herbst d. J. mit der Dreschmaschine haben dreschen zu lassen, ohne bei der Aufstellung die gesetzliche Entfernung von Gebäuden beobachtet zu haben. Die Verhandlung wurde auf den 5. Januar vertagt.

5. Ein Arbeiter ohne festen Wohnsitz, welcher in Wasserleben gearbeitet hatte, wird aus der Haft vorgeführt. Derselbe soll im September d. J. einen andern Arbeiter in Wasserleben vorsätzlich körperlich mishandelt haben. Er wurde schuldig befunden und zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, eine Woche wurde ihm von der Untersuchungshaft angerechnet. Er trat die Strafe sofort an.

6. Ein schon mehrfach vorbestrafter Fuhrmann aus Benneckenstein, hat am 20. Mai d. J. einen Chausseewärter öffentlich beleidigt und trifft ihn deshalb eine Geldbuße von 30 Mark oder 10 Tage Gefängnis. Auch wurde dem Beleidigten das Recht zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Verurteilten im Harzboten zu veröffentlichen.

7. Ein schon vorbestrafter Fleischermeister aus Ilsenburg ist angeklagt, am 11. Oktober eine Jalousieschnur vorsätzlich zerschnitten zu haben. Er wurde aber wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

8. Ein Waldarbeiter aus Elend hat eine Partie (3 Meter) Holz entwendet und wird deshalb mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

9. Ein Bahnhofsarbeiter aus Elbingerode und dessen Ehefrau sind angeklagt, und zwar der Ehemann widerrechtlich in die Wohnung eines Andern eingedrungen zu sein und die Ehefrau trotz der Aufforderung sich nicht entfernt zu haben. Beide Angeklagte wurden wegen Hausfriedensbruchs ein Jeder zu 3 Mark Geldbuße oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

10. Ein Arbeiter aus Elbingerode hat sich an einem Tage im Monat Oktober d. Js. nicht aus dem Lokale des Gastwirts Liebetrut entfernt, den Liebetrut auch mit Begehung eines Verbrechens bedroht und endlich auch ruhestörenden Lärm erregt. Er ist geständig und wird deshalb wegen der beiden ersten Vergehen zu je 9 Mark oder je 3 Tage Gefängnis und wegen der Uebertretung zu einer Geldbuße von 6 Mark oder 2 Haft verurteilt.

11. Ein Maurer aus Benzingerode wird beschuldigt, eine Hacke im Septbr. d. J. sich angeeignet zu haben. Er wurde deshalb wegen Unterschlagung zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

12. Ein fremder Arbeiter, schon wiederholt bestraft, wird aus der Haft vorgeführt und beschuldigt, am 6. September d. J. in Elbingerode das Zimmer der Verpflegungsstation daselbst beschmutzt und beschädigt zu haben, was er mit 1 Woche Gefängnis zu sühnen hat.

13. Ein Klempnermeister aus Braunlage steht unter der Anklage im September d. J. 8 Meter Brennholz aus dem Schutzbezirk Wietfeld entwendet zu haben. Er wurde deshalb zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

14. Ein Hausdiener aus Elbingerode hat dem Gastwirt König daselbst in der Zeit vom Monat September bis Oktober d. Js. 1 Paar Messer und Gabel entwendet und wird deshalb mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

15. Eine Privatklage wegen Beleidigung fand ihren Abschluß mit der Verurteilung der Beklagten und zwar der Ehemann und die Ehefrau ein jeder zu 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis.

16. Ein fremder Uhrmacher ohne festen Wohnsitz, wegen Bettelns und Landstreichens schon vielfach, auch mit Ueberweisung vorbestraft, hat am 9. Dezember d. J. in Wernigerode gebettelt und trifft ihn deshalb eine Haftstrafe von 3 Wochen.

Zwei Verhandlungen wurden vertagt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418921224-11

Zur Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

Das liebe Weihnachtsfest, der Glanzpunkt christlicher Freude, bringt schon lange vor der eigentlichen Feier mit seinen tröstenden Verkündigungen auch das äußere Leben durch die Zurüstungen auf die Christbescherungen in große Bewegung. Diese Zurüstungen bleiben ein gesegnetes Stück in der winterlichen Zeit. Das frühe Hereinbrechen des abendlichen Dunkels, die unbehaglichen Stürme mit Regenschauern und Schneegestöber, die Kälte treibt hinein in das traute Familienleben, das überhaupt erst durch das heilige Fest sein gesegnetes Gepräge erhält. In dieses Heiligtum gehört aber auch die rechte weihnachtliche Stimmung, die in vielgestalteten Hoffnungen und Wünschen sich kund giebt und die Menschen, die schon durch natürliche Bande eng verbunden sind, noch enger zusammenschließt. Wo diese Stimmung fehlt, da wird auch der Christabend nicht die reinen, erhebenden Freuden bringen, die besonders die Kinderwelt laut aufjubeln lassen, und auch die Weihnachtsbescherungen, welche Fülle sie sonst bieten mögen, werden von einer traurigen Nüchternheit nicht freibleiben können.

Zur Weckung dieser festlichen Stimmung, welche die ganze Familie, Eltern und Kinder, in der angenehmsten Spannung erhält, vermag nun die christliche Mutter mit ihren reichen Gaben und ihrer erfinderischen Liebe in vielfacher Weise beizutragen. Es weiß Jeder, wie in den Stunden des hereinbrechenden Abenddunkels der Zauber der Dämmerung die Kinder hin zur Mutter treibt, die Kleinsten gern auf dem Schooß sitzen und sich behaglich an die Brust der treuen Mutter schmiegen, zu deren Füßen oder an deren Seite die anderen Kinder Platz ergreifen, wie die Kinder alle gern hören wollen von dem heiligen Christ und seiner großen Liebe, gern auch sich einführen lassen in die Traumwelt der Märchenwunder, mit denen die sinnige Dichtkunst das deutsche Christfest umrahmt hat. Mancher weiß auch aus erquickender Erinnerung an seine Kindheit, welche Macht der gemeinsame Gesang lieblicher Weihnachtslieder mit ihrem ernsten und fröhlichen Inhalt ausübt und die Freude über das Nahen des heiligen Festes zu stärken vermag. Zur Förderung dieser Freude hilft ja auch die Schule zu nicht geringem Teile, die den Schatz unserer Weihnachtsdichtungen den Kindern gern zum bleibenden Eigentum machen möchte. Da nun gegenwärtig die Musik beinahe Gemeingut der Familien geworden ist und die Klavierinstrumente nicht fehlen, so sollte zu jener Zeit das christliche Lied, das vom Weihnachtskinde, von den Engeln Gottes, vom frommen Kinde, vom Knecht Ruprecht, vom Weihnachtsbaum, von Winterfreuden u. dergl. singt, recht mit in den Vordergrund treten.

Eine Weihnachtsbescherung ohne solche Zurüstung entbehrt der segnenden Kraft. Das erweist sich in der traurigsten Weise bei den armen Dienstboten in so manchen Häusern, denen meist am Morgen des Christtages irgend eine Gabe ohne alle festliche Form mit wenig zur weihnachtlichen Freude mit stimmenden Worten übergeben wird. In einem geordneten Hauswesen christlicher Herrschaften darf kein Glied des Hauses, also auch die Dienstboten nicht, bei der Bescherung ausgeschlossen sein, und wenn letzteren auch nur in einer Ecke des Zimmers der Weihnachtstisch aufgebaut ist, so werden die Gaben doch mit umleuchtet von dem Lichte des gemeinsamen Christbaumes, das der ganzen Familie dient, und erhalten durch das Zeugnis der Zugehörigkeit zur Familie einen höheren Wert. Leider schafft hier die allgemeine Sitte, die Weihnachtsgeschenke gleich mit in den Lohn zu rechnen, ein trauriges Hemmnis für eine volle Freude. Da gleich beim Mietvertrag eine bestimmte Summe für Weihnachten ausgemacht ist, so ist die Darreichung derselben, mag sie in Geld oder in Sachen geschehen, nicht mehr die freie That der erfreuenden Liebe, und vermag nicht anders als ein wohl erworbenes Stück der Dienstleistung hingenommen werden.

Wie nun bei allen den Bescheerungen die leider vielfach herrschende Formlosigkeit, daß meist früh am Weihnachtstage ohne große Umstände in dem noch nicht in Ordnung gebrachten Wohnzimmer auf dem mit den Spuren des Morgenkaffees noch behafteten Tische, mitten in unvollendeter Arbeit, ohne weiteres Reden ein Weihnachtsgeschenk niedergelegt wird, ein großes Hinderniß für die echte und rechte Christfreude und Weihnachtsstimmung sein muß, so kann auch andererseits die Ueberfülle des Glanzes in gleicher Weise schädigen. Dies gilt nun ganz besonders vom Weihnachtsbaum, als dem Träger der weihnachtlichen Freude. Dieser deutsche Tannenbaum, den alten Germanen ein Symbol für das unaufhörliche Walten der Gottheit in der toten Natur und die Hoffnung des Frühlings inmitten des starren Winters, predigt uns Christen auch von dem Frühling, den Christus in die Welt des Winters und des Todes gebracht hat, und der Lichterglanz an ihm, daß durch Christus Leben, Licht und Liebe von neuem der Menschheit gegeben worden ist. Der grünende Baum in seiner Majestät der Lebensfülle bleibt die Hauptsache. Die unsinnige Häufung allerhand schimmernden Plunders, Bronzierung seines Stammes, Metallfäden u. dgl., das nach keiner Seite hin irgendwie symbolisch zu deuten wäre, auch das Naschwerk schädigt den erhebenden Eindruck, den das dunkle Grün ausüben soll. Soll ja noch ein Schmuck erwünscht sein, so mögen rotwangige Aepfel hinweisen auf das paradiesische Leben, in das wir wieder eingeführt werden sollen, oder eine Engelgestalt an der Spitze des Baumes mag an den großen Weihnachtsprediger erinnern, der uns in Luthers Lied: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her," seinen himmlischen Gruß zuruft, oder eine schöne Krippe unter dem Baume mag den Stall in Bethlehem uns versinnlichen. Das Naschwerk, das in der warmen Stube die schlechte Luft auffaugt, und bald kraft- und geschmacklos wird, mag lieber in der Schachtel bleiben und nur dann, wenn die Kinder an den Weihnachtsabenden unter dem Baume ein Spiel beginnen, vorher an den Baum zu baldiger Verlosung aufgehangen werden. — Die Christbescheerung, ein weihevolles Stück christlicher Freude, will auch geweiht bleiben.

Politische Tagesschau

Deutsches Reich.

— Die **Hochzeit des Prinzen Ferdinand** Thronfolgers von Rumänien mit der Prinzessin Maria von Großbritannien und Irland wird am 10. Januar k. Js. im Schlosse zu Sigmaringen ohne Entfaltung größeren Prunkes in engstem Rahmen und Familienkreise stattfinden. Außer den Mitgliedern des fürstlich-hohenzollernschen Hauses werden als Gäste nur der Kaiser, der Herzog und die Herzogin von Edinburg mit ihren Kindern, der Herzog und die Herzogin von Connaught als Vertreter der Königin von England und als dem Herzoglichen Hause besonders nahestehend der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen erwartet. Ferner erscheinen der englische Botschafter Malet und der rumänische Gesandte Ghika. Nach der Vermählung begiebt sich das junge Paar nach Krauchenwies.

— Das preußische Staatsministerium genehmigte Donnerstag die **Reform des Landtagswahlrechts.**

— Der Reichskanzler macht bekannt, daß für das Jahr 1893 an **Vergütung für die Naturalverpflegung** für Mann und Tag für die volle Tageskost mit Brod 80 Pfg., ohne Brod 65 Pfg., für die Mittagskost mit Brod 40 Pfg., ohne Brod 35 Pfg., für die Abendkost mit Brod 25 Pfg. und ohne Brod 20 Pfg. und für die Morgenkost mit Brod 15 Pfg. und ohne Brod 10 Pfg. zu gewähren ist.

— Ueber die Reihe der bevorstehenden größeren **Hof-Festlichkeiten** sind die letzten Entschlüsse noch nicht gefaßt; nur das darf als feststehend betrachtet werden, daß das Ordensfest am 15. Januar, das Kapitel des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler am 18. Januar stattfindet. Wenn der Weiße Saal auch noch nicht völlig erneuert ist, so wird er gleichwohl die Stätte der großen Feste abgeben.

— Die **deutschsoziale** (antisemitische) **Bewegung** ist der „Kreuzztg." zufolge im Osten unseres Landes in steter Entwicklung begriffen. In Schlesien sind innerhalb eines Jahres allein über 20 deutsch-soziale Vereine mit einer sehr erheblichen Mitgliederzahl gegründet worden, und fortgesetzt sind neue Vereine im Entstehen begriffen.

— Dem kaiserlichen Gesundheitsamte ist in der Zeit vom 19. bis 20. Dezember mittags aus **Hamburg** eine Neuerkrankung an **Cholera** gemeldet.

— Eine Versammlung der **Gläubiger der Familie Ronacher** beschloß die Stellung des Antrages auf Eröffnung des Konkurses.

— Dem Abgeordnetenhause ist der Gesetzentwurf über den **Vorsitz im katholischen Kirchenvorstande** zugegangen. (Das Zentrum hatte wiederholt die Einbringung dieser Vorlage gewünscht.)

— Der Verteidiger Ahlwardt's, **Rechtsanwalt Hertwig** hat die ihm angetragene Kandidatur in Liegnitz abgelehnt.

— Gegen den antisemitischen **Reichstagsabgeordneten Böckel** ist wegen Beleidigung der Militärbehörde das Strafverfahren eingeleitet.

— Dr. Arendt erklärt, daß weder er noch Herr v. Kardorff Veranlassung hätten, aus der konservativen Partei auszuscheiden und eine **neue Partei** zu bilden.

— Dem Kaiserlichen Gesundheitsamt vom 17. bis 19. Dezember mittags **gemeldete Cholerafälle**: In Hamburg ist laut Mitteilung vom 18. d. M. Cholera nachträglich bei zwei Personen festgestellt werden: diese sind am 12. bezw. 13. d. M. erkrankt.

— Für den **Hofstaat der Prinzessin Margarethe** und des Prinzen Friedrich Karl von Hessen sind, wie man hört, als Hofdame Fräulein von Jasmund, die Tochter des früheren persönlichen Adjutanten des damaligen Kronprinzen, und Major v. d. Knesebeck, der Bruder des Kabinetsrats der Kaiserin, als diensthuender Kammerherr ausersehen.

— Um der Wiederkehr von Indiskretionen wie bei der beim Bundesrat eingebrachten Militärvorlage vorzubeugen, soll nach der Schlesischen Zeitung in einer der jüngsten Sitzungen des Bundesrates der Vorschlag gemacht worden sein, daß diejenigen **Vorlagen deren vorzeitige Veröffentlichung nicht erwünscht sei,** nur in geringer Zahl gedruckt und nur den in erster Reihe zur Entgegennahme berechtigten Stellen zugestellt werden.

— Der **schlesische Städtetag** beschloß eine Petition an das Abgeordnetenhaus, welche die Benachteiligung der Städte gegenüber dem Land in dem Kommunalsteuergesetze beklagt, die Ueberweisung der Gewerbesteuer verlangt und eine Reihe einzelner Aenderungen vorschlägt.

— Bei der bevorstehenden **Hochzeit der Prinzessin Margarethe** mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen wird, wie die „Post" hört, auch der Fackeltanz wieder zu seinem historischen Rechte gelangen. Bei der Vermählung der Prinzessin Victoria war er bekanntlich ausgefallen. Das Gerücht, daß bei der Hochzeitsfeier der Prinzessin Margarethe, auch ein Menuett in Kostüm getanzt werden solle, bestätigt sich nicht.

— Wie die „Kreuzzeitung" anderweitigen Meldungen gegenüber fest versichert, ist eine Einladung des Kaisers an den **Kronprinzen und die Kronprinzessin von Griechenland** zur Hochzeit der Prinzessin Margarethe thatsächlich ergangen. Eine Antwort ist jedoch noch nicht darauf erfolgt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der **Kaiser** hat sich Sonntag in Begleitung des Großherzogs von Toskana und des Prinzen Leopold von Bayern auf einige Tage zur Hochwildjagd nach Neuberg begeben. — Die Regierung soll sich nun endlich entschlossen haben, ein **festes Programm** auszuarbeiten, welches der Linken die Möglichkeit bieten würde, in eine feste Majorität mit den Polen und dem Hohenwartklub einzutreten. Kommt die Einigung der Regierung mit der Linken nicht zu Stande, so würde, wie es heißt —, der Reichstag aufgelöst und Neuwahlen unter Leitung Chlumetzky's als Minister des Innern vorgenommen werden. Aber, wie gesagt, das sind Projekte, was sich davon verwirklicht, muß abgewartet werden. — Im Abgeordnetenhaus in Pest wurde der Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Regelung der **Handelsbeziehungen mit Spanien** angenommen. — Das Herrenhaus in Wien genehmigte die Vorlagen über das Rekrutenkontingent, das zweimonatliche **Budgetprovisorium** und die vorläufige Regelung der Handelsbeziehungen mit Spanien.

Italien. Man meldet aus Rom, der Papst beabsichtige, für den Tag seines Jubiläums, zur Messe am 19. Februar, sämtliche ausländischen und italienischen **Kardinäle nach Rom zu berufen.** Die Zahl der im nächsten Konsistorium zu ernennenden italienischen Kardinäle erfährt eine weitere Vermehrung, da der Papst die möglichste Stärkung des italienischen Elements des Kardinalkollegiums beschlossen hat. Das Konsistorium findet erst in der zweiten Hälfte des Januars statt. — Der vatikanische „Osservatore Romano" **beschuldigt den Dreibund,** er habe seinen Journalismus angewiesen, die Panamaskandale aufzubauschen, um Frankreich in den Augen Rußlands zu verleumden und herabzusetzen, Frankreich werde jedoch sicherlich über alle Intriguen triumphieren.

Frankreich. Dem Figaro zufolge sollen bei der Montag in den Bureaux der „Banque franco-égyptienne" vorgenommenen Haussuchung sichere Anzeichen für die **Bestechung mehrerer Parlaments-Mitglieder** in die Hand des Untersuchungsrichters gelangt sein. Unter den beschlagnahmten Papieren sollen sich diejenigen des verstorbenen Lévy Crémieux befinden, der als Agent für die Panama-Gesellschaft thätig war. Es verlautet von neuen, von beabsichtigten Haussuchungen und Verhaftungen. — Das Journal officiel publiziert eine Verfügung, wonach die **Blokade von Dahomey aufgehoben** ist. — In parlamentarischen Kreisen verlautet, ein Deputierter wolle die **zeitweilige Aufhebung der parlamentarischen Immunität** beantragen. — Wie das Pariser „Petit Journal" erfährt, hat der Minister Bourgeois dem Kanzler der Ehrenlegion die nötigen Weisungen zugehen lassen, damit das Verfahren zur **Streichung von Cornelius Herz aus den Ordenslisten** eingeleitet werde. — Ein **französischer Holzknecht** soll, einer Pariser Meldung zu Folge, im Grenzwalde von Raon von einem **deutschen Forstaufseher,** der sich in der Person geirrt hätte, **verwundet** worden sein. Die französische Staatsanwaltschaft von Lunéville habe die Untersuchung eingeleitet.

Belgien. Sonnabend fand in der Kaserne der Grenadiere in Brüssel die **Einstellung des Prinzen Albert,** Sohnes des Grafen von Flandern, **als Unterleutnant in das Grenadierregiment** statt. Der König, die Königin, die Prinzessin Clementine, der Graf und die Gräfin von Flandern mit den Prinzessinnen Henriette und Josephine, sowie die gesamte Generalität wohnten der Feier bei. Der König hielt eine Ansprache, in welcher er den Prinzen zu seinem Eintritt in die Armee beglückwünschte, mit warmen Worten der belgischen Armee sowie den Offizieren derselben Anerkennung zollte, welche wesentlich zur Gründung und Entwickelung des Kongostaates beigetragen hätten, und schließlich den Prinzen auf seine der Fahne gegenüber übernommenen Pflichten hinwies. Der Kriegsminister dankte dem König im Namen der Armee.

Großbritannien und Irland. Die „Daily News" erfahren, die neue **Homerulevorlage** werde sich von der letztveröffentlichten in manchen Punkten wesentlich unterscheiden. Irland werde im Reichsparlament vertreten bleiben, die Anzahl seiner Abgeordneten würde indes beträchtlich vermindert werden. Die Vorlage werde bestimmen, daß, falls die irische Bodenfrage vom Reichsparlament nicht in einer bestimmten Frist gelöst werde, ihre Lösung dem irischen Sonderparlament überlassen werden solle, jedoch mit genügenden Bürgschaften gegen eine unbillige konfiskatorische Gesetzgebung. Gleich nach der ersten Lesung der Homerule-Vorlage werde die große englische Reformbill im Unterhause eingebracht werden. — Während dem Telegraph sein Korrespondent in Sofia die bevorstehende **Verlobung des Prinzen Ferdinand** mit einer Prinzessin des Hauses Parma berichtet, melden die Daily News, falls der Prinz ohne männliche Leibeserben sterbe, solle die Thronfolge auf einen Sohn, des Herzogs Maximilian in Bayern, dessen Gemahlin die jüngste Schwester des Prinzen Ferdinand ist, übergehen. — Der Ministerrat am Sonnabend beriet nicht die **Homerule-Vorlage,** weil der engere Kabinetsausschuß den Entwurf noch nicht vollendet hat. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge entstanden Meinungsverschiedenheiten über die Vorlage. Harcourt hielt sich vom Ausschuß fern. Die Beratung der Vorlage Seitens des ganzen Kabinets wurde bis zur Rückkehr Gladstones aus Biarritz am 10. Januar verschoben. — Es verlautet, **Kapitän Lugard** solle der erste ständige Reichkommissar in Uganda sein und dorthin zurückkehren nach Beendigung der Mission Portals. — Die „Times" meldet aus Bukarest: Der Vertrag, wonach die **Prinzessin Marie von Edinburg** infolge ihrer bevorstehenden Vermählung mit einem katholischen Prinzen auf die Thronfolgerechte in Großbritannien verzichtet, ist bereits unterzeichnet worden. Die Kinder werden im Glauben der katholischen Kirche erzogen werden. Der König von Rumänien beabsichtigt am 1. Januar zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Siegmaringen abzureisen.

Rußland und Polen. Der dirigierende Senat hat in seiner Plenarsitzung beschlossen, daß **jüdische Handwerker** außerhalb des Gebiets der Seßhaftigkeit der Juden nur an solchen Orten wohnen dürfen, wo sich ein Handwerksamt befindet; an anderen Orten soll ihnen der Aufenthalt verboten sein. In Rußland dürften sich in etwa 10—15 Proz. der Städte Handwerksämter befinden. — Aus Odessa wird gemeldet, daß die Häfen des Schwarzen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418921224-11

und des Asowschen Meeres zwar amtlich für frei von **Cholera** erklärt worden seien, daß die Epidemie aber immer noch in den südwestlichen Gouvernements wüte. — Dem „Swjet" zufolge ist der neue Präsident des Zollausschusses **Abasa Gegner aller weiteren Zollerhöhungen,** so daß die Anwendung des Höchsttarifs gegen Deutschland vorläufig ausgeschlossen ist. Man glaubt, Abasa werde die **russisch-deutschen Handelsvertrags-Verhandlungen** ernstlich wieder aufnehmen. — Die **Einwanderung von Juden** aus Moskau und andern Städten Rußlands **nach Warschau** hat dort eine förmliche Umwälzung im Leben des jüdischen Teils der Stadt hervorgerufen. Die Miete für Quartier- und Handelslokale hat sich um das Doppelte erhöht. — Nach einem Telegramm aus Odessa wird aus den Gouvernements Cherson und Kiew berichtet, daß eine große Zahl **Baptisten und Stundisten zur russischen Kirche übergetreten sei.**

Zur Tagesgeschichte.

Blankenburg, 20. Dezember. Vor einigen Tagen sollte in einer hiesigen höheren Beamtenfamilie eine größere Gesellschaft abgehalten werden. Die Tafel war gedeckt, alles zum Empfang der geladenen Gäste bereit, als mit lautem Krachen der im Salon befindliche altdeutsche Kachelofen explodierte und arge Verwüstungen anrichtete. In den Zügen des tüchtig geheizten und zu früh zugeschraubten Ofens hatten sich Gase gebildet, welche die Explosion herbeiführten. Glücklicherweise ist keine Person verletzt. Das Fest mußte jedoch im letzten Augenblicke abgesagt werden.

Hamburg, 20. Dezember. Der Dampfer „Platessa" ist in vergangener Nacht an den abgehenden englischen Dampfer „Kingslynn" bei Lühe angerannt und gesunken. Die Mannschaft ist gerettet. Der „Kingslynn" ist mit einem Loch am Bug nach Hamburg zurückgekehrt. — Vom 9. bis 19. Dezember sind, wie die Cholerakommission des Senats mitteilt, sieben durch bakteriologische Untersuchung festgestellte Choleratodesfälle vorgekommen. Von den erkrankten Personen befinden sich fünf in der Genesung, während zwei der Krankheit erlagen.

Pforta, 17. Dezember. Zu der am 21. Mai n. J. beginnenden Jubelfeier des 350jährigen Bestehens der hiesigen Landesschule werden unter Führung der beiden obersten Beamten der Schule, des Rektors Professor Dr. Volkmann und des Prokurators Justizrat Zimmermann, schon jetzt die umfassendsten Vorbereitungen getroffen zur Durchführung einer vielseitigen, würdevollen Festordnung. Unter Anderem ist man jetzt damit beschäftigt, eine Zusammenstellung aller Schüler der Anstalt von 1543 ab bis jetzt zu Stande zu bringen und zwar mit einer kurzen Mitteilung über den Lebensgang jedes Schülers, so weit sich eine solche ermöglichen läßt. Die Nachkommen und Angehörigen dieser Schüler, deren Zahl sich auf Tausende beziffert, werden ersucht, die erforderlichen Notizen dem mit dieser Arbeit betrauten wissenschaftlichen Lehrer Dr. Hofmann in Pforta baldigst einzusenden.

Friedrichsruh, 21. Dezbr. Fürst Bismarck hat eine Einladung des Grafen Hoyes nach Fiume angenommen und will die Reise dahin antreten, sobald die Witterung günstiger geworden ist; es ist auch eine mehrtägige Rast in Wien in Aussicht genommen.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin, 21. Dezember. Der Bundesrat will trotz der Nähe des Festes morgen noch eine Plenarsitzung abhalten, um einige dringende Gegenstände besonders solche, die sich auf Zoll- und Steuerangelegenheiten beziehen, zum Abschluß zu bringen. Vor allem wird ein Antrag erledigt werden, welcher den rumänischen Erzeugnissen die schon gewährten Vergünstigungen für die Zeit vom 1. — 21. Januar 1893 einräumt. Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Vertragsverhandlungen mit Rumänien ist eine nochmalige Verlängerung dieses Zugeständnisses wünschenswert erschienen und deshalb der Antrag gestellt worden.

Herr Minister Thielen hat eine Bittschrift des Vereins „Zonentarif," in der eine Verlängerung der Giltigkeit der Rückfahrtkarten zunächst für das Weihnachtsfest, dann aber allgemein für alle Festzeiten erbeten worden war, abgelehnt.

Der Herzog von Ratibor wird sich voraussichtlich nicht wieder parlamentarisch beschäftigen, da Professor Nothnagel aus Wien dem Herzog nach dessen schwerer Erkrankung von einer ferneren parlamentarischen Thätigkeit entschieden abgeraten hat. Es würde für diesen Fall eine Neuwahl für das Präsidium im Herrenhause notwendig werden.

Ausland.

Belgrad, 21. Dezbr. Die Auflösung des Staatsrats steht unmittelbar bevor. Das Ministerium will nicht mehr länger dulden, daß der Staatsrat sich in Angelegenheiten mischt, die seinem Wirkungskreise fern liegen. — Aus Anlaß der Feier des Nicolaustages erfolgten gestern zahlreiche Amnestierungen.

Wien, 21. Dezember. Der Prozeß gegen den Redakteur der „Zukunft," Friedländer, welcher angeklagt „wegen Aufreizung zum Umsturz der bestehenden Staatsform durch Gewalt 2c.", kam gestern zur Verhandlung. Friedländer bezeichnete sich im Laufe der Vernehmung selbst als Anarchist. Die Geschworenen bejahten sämtliche Schuldfragen, und wurde Friedländer zu 18 Monaten schweren Kerkers verurteilt.

Wien, 21. Dezember. Einer Warschauer Meldung zufolge wurde Prinz Louis Napoleon zum Kommandanten des in Kalisch garnisonierenden Alexander Dragoner-Regiments ernannt.

Madrid, 21. Dezember. Dem Vernehmen nach hat der Ministerrat beschlossen, die Verlängerung der Konzession für den Ebrokanal zurückzunehmen. Von dem „Imparcial" wird dit Angelegenheit des Ebrokanals als ein Panamastandal im Kleinen bezeichnet. — Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verfügung, wonach alle Ankünfte aus Hamburg unter Beobachtung gestellt werden.

Athen, 21. Dezember. Die Regierung legte der Kammer einen Gesetzentwurf vor über Verlängerung des Handelsvertrags mit Frankreich auf unbestimmte Zeit.

Brüssel, 21. Dezember. Das hiesige Bankhaus Balser errichtet mit einem belgischen Syndikat ein zwei Millionen Kilogr. produzierende Zuckerfabrik bei Teheran.

Lissabon, 21. Dezember. Der Hafen von Hamburg ist als von der Cholera infiziert, andere deutsche Häfen sind als choleraverdächtig erklärt worden.

Pittsburg, 21. Dezember. Der Untersuchungsrichter in der Homesteader Vergiftungsaffaire erließ Verhaftsbefehle gegen die Führer des Syndikats der Arbeiter. Zwei weitere Verdächtige wurden bereits verhaftet.

Die **Seiden-Fabrik G. Henneberg** (k. u. k. Hofl.), **Zürich** sendet **direkt** an **Private: schwarze, weiße** und **farbige** Seidenstoffe von **75 Pfg.** bis **Mk. 18,65** p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins 2c.) porto- und zollfrei. Muster umgehend.

Bekanntmachungen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter **Anna** mit Herrn **Heinrich Runge** beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen

Rothehütte i. H., Weihnachten 1892.

Carl Dieckmann und Frau,
geb. Bicke.

Anna Dieckmann
Heinrich Runge, Bureauvorsteher, Unteroffizier d. L.
Verlobte.
Rothehütte i. H. Wernigerode.
Weihnachten 1892.

Pat.-H-Stollen
Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Garrett Smith & Co.
Maschinenfabriken Magdeburg

Lokomobilen, besonders **Compound-Expansions-Lokomobilen bis 100 Pf.-Kr.,** mit geringstem Kohlenverbrauch, auf ausziehbaren Wellrohr-Kesseln, mit fünfjähriger Garantie für die Feuerbuchsen.

Garrett Smith & Co.

VII. **Weseler**
Geld-Lotterie
Große
Gewinn-Ziehung am 7. Januar 1893.
Ausschließlich Geldgewinne ohne Abzug zahlbar. **Lose à 3 Mark mit deutschem Reichsstempel versehen**
empfiehlt
Carl Heintze
Berlin W., Unter den Linden 3.
Für Porto u. Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen.
Bestellungen auf Lose unter Nachnahme werden prompt ausgeführt.

	Gewinne:		
1 zu	90000	= 90000	Mk.
1 „	40000	= 40000	„
1 „	10000	= 10000	„
1 „	7300	= 7300	„
2 „	5000	= 10000	„
4 „	3000	= 12000	„
8 „	2000	= 16000	„
10 „	1000	= 10000	„
20 „	500	= 10000	„
40 „	300	= 12000	„
300 „	100	= 30000	„
500 „	50	= 25000	„
1000 „	40	= 40000	„
1000 „	30	= 30000	„
2888	Gewinne	= 342300	Mk

Elend.
Am zweiten Weihnachtsfeiertage findet im Saale der
Deutschen Eiche
Tanz-Musik,
statt, wozu freundlichst einladet G. Körner-Paetz.

Aufträge
auf
Gratulations- und Visiten-Karten
nehme noch an.
Auch empfehle
Kopierpressen, Bibliohaptes (Rechnungshefter), Rechnungen, Notas, Briefbogen und Kouverts,
mit und ohne Firma etc.
Verlag des „Harz-Boten"
B. Angerstein.

Unter allerhöchstem Schutze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Ruhmeshallen-
Lotterie für Errichtung des
Kaiser Friedrich
Museums in Görlitz.
Zwei Ziehungen
am 17. u. 18. Jan. 1893 u. 17. u. 18. Mai 1893.

Gew.			
1 à	50000	= 50000	M.
2 à	20000	= 40000	„
3 à	10000	= 30000	„
3 à	6000	= 18000	„
4 à	5000	= 20000	„
18 à	3000	= 54000	„
17 à	2000	= 34000	„
15 à	1500	= 22500	„
33 à	1000	= 33000	„
30 à	800	= 24000	„
40 à	600	= 24000	„
30 à	500	= 15000	„
30 à	400	= 12000	„
45 à	300	= 13500	„
30 à	250	= 7500	„
60 à	200	= 12000	„
15 à	150	= 2250	„
15 à	125	= 1875	„
165 à	100	= 16500	„
900 à	80	= 72000	„
15 à	75	= 1125	„
25 à	60	= 1500	„
510 à	50	= 25500	„
1000 à	45	= 45000	„
990 à	25	= 24750	„
7000 à	10	= 70000	„
16000 à	5	= 80000	„
26996	Wert	750000	M.

Die Gewinne sind mit 90% des Wertes garantiert. Los-Versand in Deutschland auch unter Nachnahme.

Lose à 1 Mk., 11 Lose = 10 Mk. auch gegen Koupons od. Briefmarken empfiehlt das General-Debit
Carl Heintze, Berlin W., U. d. Linden 3.
Jeder Bestellung sind für Porto und zwei Gewinnlisten 30 Pfg. beizufügen.

Bedeutender Nebenverdienst.
Jedermann kann jährlich mehrere Tausend Mark durch Verwendung seiner freien Zeit verdienen. Offerten unter **L. 2110** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S.-W.**

ANDREES HANDATLAS
Sechste erschienene Lieferung zu 50 Pf. in 48 Lieferungen
Grosser Richard Andrees Handatlas
in 140 Kartenseiten
mit vollem Rückenlinen
nebst alphabetischem Namenverzeichnis.
Dritte völlig neubearbeitete stark vermehrte Auflage.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Vorkursus: October. **Anhaltische Bauschule Zerbst** Wintersemester: 7. November.
Bauhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Fachschule für Eisenbahn-, Strassen- u. Wasserbautechniker, Reifeprüfung vor Staatsprüfungs-Commiss. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418921224-11

Weihnachten.

Wieder ist es da, das traute Fest der Kinder und der Alten, das Fest der Vaterliebe Gottes zu Seinen Kindern auf Erden, das Fest geheiligter Menschenliebe! Alles in deutschen Landen hat sich darauf gefreut, seit Wochen dazu gerüstet, und mit Jubel ist es nun begrüßt worden von allen Christenleuten. Kann man sich wohl denken, daß es auch eine Zeit gegeben hat, da die Christenheit noch kein Christfest kannte? Und doch ist dem so.

Die Geschichtsforschung, welche die alten Urkunden durchsucht und durch Vergleichungen und Vermuthungen vorwärts dringt, hat es so gut wie festgestellt, daß die kirchliche Feier der Geburt unseres Heilandes am Ende des bürgerlichen Jahres, am 25. Dezember, erst um den Ausgang des vierten Jahrhunderts allgemeiner Brauch in der Christenheit geworden ist. Zu verwundern ist das eigentlich durchaus nicht. Hatten doch die Christen der alten Zeit, Jahrhunderte lang um ihres Glaubens willen in steter Lebensgefahr, sich völlig daran gewöhnt, mehr an den seligen Ausgang dieses Lebens und an das Jenseits zu denken, als an das Diesseits; und wenn sie die Gedenktage ihres erhöhten Herrn und Meisters Jesu Christi und Seiner Getreuen, der Apostel, der Kirchenväter und Märtyrer, feierten, so waren dies nicht deren eigentliche Geburtstage, auch nicht die Namens- oder Tauftage, sondern deren Sterbetage, die ihnen als Geburtstage für den Himmel galten. Solchem ernsten, todesbereiten Sinne mußte eine fröhliche Geburtstagsfeier zunächst noch fernliegen. Doch auch jene Zeit ging vorüber, die allgemeinen Verfolgungen der Christen im römischen Reiche nahmen ein Ende, seit der römische Kaiser selbst ein Christ geworden war. Da ward auch Raum für das Christfest, welches seit den Tagen des Chrysostomus an die Spitze des christlichen Festkalenders trat, den Reigen führt und — man muß es nachempfinden — dem ganzen Kirchenjahre seinen ersten, hellsten, lieblichsten Glanz verleiht. Wunderbar ist auch der Gegensatz, auf welchen schon Bernhard von Clairvaux, der fromme Kreuzprediger des Mittelalters, seine Zeitgenossen aufmerksam machte: „Bedenket, wie groß das Fest ist. Die Nacht war taghell erleuchtet, als ein plötzliches Licht vom Himmel die Hirten übergoß. Daher wißt ihr, wann der Anfang des Festes ist: Die heilige Nacht vor allem muß festlich begangen werden mit Psalmen, Hymnen und geistlichen Liedern."

Heute, fast am Ende des 19. Jahrhunderts seit dem weltbewegenden, weltseligenden Ereigniß der Geburt Jesu Christi, feiern wir's noch so in der „geweihten Nacht", wie die Christen des Mittelalters gethan, was die Hauptsache betrifft, wenn schon die äußeren Formen sich vielfach verändert, reicher und mannigfaltiger gestaltet haben. Wir singen's und jubeln's heute noch, oft auch mit Wehmuths- oder Wonnethränen im Auge, mit unsern Kindern um die Wette:

„O du fröhliche, o du selige,
Gnadenbringende Weihnachtszeit!
Welt war verloren,
Christ ist geboren;
Freue dich, freue dich, o Christenheit!"

Damit ist aber, wo es möglich wäre, alle Menschen mitfreuen möchten, thun sich heute, wie sonst nie im Jahre, alle Herzen und Hände auf zu den sinnigen und lieblichen, süßen und schönen Weihnachtsgaben.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes durch die reichen Kranzspenden und Geleitung zu seiner letzten Ruhestätte sage ich meinen tiefgefühltesten Dank. Besondern Dank aber auch dem Herrn Pastor Primar Greve für die trostreichen Worte am Grabe des theuren Dahingeschiedenen.

Die trauernde Witwe.
Karoline Saatzen.

Zu Vornahme der Neuwahl von 4 Mitgliedern zur Handelskammer Goslar wird hierdurch Termin auf

Donnerstag den 29. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr,

in der Kaiserworth hierselbst anberaumt.

Goslar, den 20. Dezember 1892

Der Wahl-Kommissar.
H. Horn.

Elbingeröder Konsum-Verein,
E. G. mit beschr. Haftpflicht.

Den Vereins-Mitgliedern wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß am Freitag den 30. d. M. das Geschäftslokal wegen Inventur-Aufnahme geschlossen ist.

Elbingerode, den 22. Dezember 1892.

Der Vorstand.

Zur gefl. Beachtung.

Da ich mein Geschäft getrennt von demjenigen meines Schwiegersohnes Hartmann betreibe, so treffe ich persönlich von 1893 ab alle 14 Tage mit einem großen Transport Schweine bei Herrn Gastwirth Sommer ein, und wird der Tag des Eintreffens stets im „Harz-Boten" bekannt gemacht werden.

Chr. Jaritz

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 29. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, versteigere ich im Schützenhause zu Elbingerode (vor den Birken)

1 Flügel, 13 Tische, 72 Stühle, 3 Sophas, 1 Regulator, zwei Hirschgeweihe, 8 Fenster Gardinen, 3 Spiegel, 3 Hängelampen, 2 Kronleuchter, 7 Bänke, 1 Bettstelle mit Matratze, 2 Bettstellen, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 1 Teppich, 1 Schreibpult und 1 kompl. Bierapparat

gegen sofortige Bezahlung.

Indersleben,
Ger.-Vollz. in Wernigerode.

Restauration in den Birken.

Am 2. Festtage

TANZ,

wozu ergebenst einladet

W. Schrödter.

Ein Mantelkragen und ein wollenes Tuch sind beim letzten Vergnügen der Eintracht im Saale hängen geblieben. Abzuholen von K. Saatzen.

Kurhotel Waldhof.

Am Sonntag den 25. Dezember, Abends 8 Uhr,

Extra-Konzert

der Lüdersschen Kapelle.

Programm:

I. Theil

1. Weihnachtsgruß, Marsch von R. Lehmann,
2. Fest-Ouvertüre von H. Kling,
3. Scene aus dem historischen Festspiel „Die Losburg", von J. Döbereiner,
4. Weihnachtsnähe, von F. W. Pohle,
5. „Erinnerungen", Walzer von Hans Böhm.

II. Theil.

6. Konzert-Ouvertüre, von Natusch,
7. Cavatine, Solo für Piston von Hasselmann,
8. „Die Wasserrose", von St. Seidel,
9. Potpourri aus dem Weihnachtsmärchen „Dornröschen", von Pohl,
10. „Lustige Schlittenfahrt", Galopp von Parlasca.

Entre 30 Pfg — Abonnementsbillets haben keine Gültigkeit.

Am Dienstag den 27. Dezember, Nachmittags 3½ Uhr wiederum

GROSSES KONZERT.

Gewähltes Programm.

Es laden ergebenst ein

C. Niewerth. Gebr. Lüders.

Öffentlicher Ball

findet am 2. Weihnachtstage von Nachmittags 4 Uhr ab im Saale „Zum Harzfreund" statt. Abends

Verloosung des Weihnachtsbaumes.

Hierzu laden ergebenst ein

C. Lüders. Karl Saatzen.

Londoner Phoenix

Feuer-Assecuranz-Sozietät gegr. 1782.
Dispositionsfonds M. 16,000,000.

Seit ihrem Bestehen bezahlt die Gesellschaft für Schäden mehr als **Drei Hundert und Sechzig Millionen Mark** wovon allein auf den großen Brand in Hamburg im Jahre 1842 die Summe von **Mk. 5 250 000** — entfallen, wie die Gesellschaft auch bereits in Deutschland in dem Zeitraume 1787–1812 — zu welcher Zeit in unserm Reiche noch keine andere Aktien-Gesellschaft existirte — einen Schadenersatz von **Mk. 5,923,656** — geleistet hat.

Die Prämiensätze sind fest und können die Versicherten niemals zu einer Nachzahlung herangezogen werden.

Die Londoner Phoenix-Feuer-Assecuranz-Societät versichert Gebäude, Mobiliar, Waaren, landwirthschaftliche Vorräthe und maschinelle Einrichtungen unter äußerst coulanten Bedingungen.

Für Gebäude in der Stadt Elbingerode werden erhoben: Klasse I 1 ‰, Klasse II 1¼ ‰, Klasse III 1½ ‰ p. a.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder näheren Auskunft sind stets bereit:

Die General-Agentur des Londoner Phoenix, Feuer-Assecuranz-Societät in Hannover,

sowie der

Kaufmann F. Wagener in Elbingerode.

= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

MEYERS 10 VOLKSBÜCHER

Auswahl des Besten aus allen Litteraturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganze und ist geheftet.

Verzeichnisse der bis jetzt erschienenen 800 Nummern sind durch jede Buchhandlung kostenfrei zu beziehen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Eine freundliche Wohnung ist an ruhige Miether zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Nur baare Geldgewinne.

Keine Nieten!
Nächste Ziehung schon 1. Februar 1893

Deutsch gestempelte türkische

Eisenbahnloose

Jährlich 6 Ziehungen.
Haupttreffer 3 mal Fr. 600 000,
3 mal 300 000, 6 mal 60 000,
3 mal 25 000, 6 mal 20 000,
6 mal 10 000,
18 mal 6 000, 36 mal 3000,
18 mal 2 000, 36 mal 1 250,
168 mal 1000, 3300 mal 400.

Jedes Loos wird mit wenigstens 400 Fr. gezogen und in Gold à 72 pCt. (Ofl. 230) **prompt in Frankfurt ausbezahlt.**

Monatl. Einzahlung mit vollem Gewinnrecht von dieser Ziehung an auf

1 ganzes Originallos Mk. 4.

30 Pfg. Porto u. Nachn. Gewinnl. und Prosp. gratis. Bestellungen umgehend erbeten an die

Bank-Agentur J. Sawatzki, Frankfurt a. M.

In meinem Verlage ist erschienen und wird an Interessenten gratis und franco versendet ein Prospekt, wichtig für Geschlechtskranke in Fällen selbstverschuld. Schwäche, Nervenzerrüttung etc. Dr. Rentzel, nicht approb. Arzt. Hamburg, Seilerstr. 27, I.

Die parteilose Berliner Tageszeitung.
Deutsche Warte
kostet bei allen Postanstalten vierteljährlich 1 Mark

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte

Bettfedern Lager

Harry Uma in Altona bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)

gute neue Bettfedern für 60 Pf das Pfd.,
vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pf.
prima Halbdaunen nur 1 M. 60 Pf.,
prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pf.

Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.

Umtausch bereitwilligst

Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt einschläfig 20 u. 30 Mk. Zweischläfig 30 und 40 Mk.

Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Feuer-Versicherung.

Die Agentur einer größeren, bestens eingeführten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Elbingerode und weitere Umgegend ist Umstände halber anderweit zu besetzen unter günstigen Bedingungen.

Anerbietungen unter Ho 4247a befördert Haasenstein u. Vogler, Akt.-Ges. Hannover

---

Redaktion, Druck und Verlag von B. Angerstein in Elbingerode.

Hierzu 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418921224-11

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Corpuszeil oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 103. Sonnabend, den 24. Dezember. 1892.

Weihnachten.

Nach der Monde Wechseltanze
Sinkt die Zeit zu müder Ruh.
Trauernd unter fahlem Kranze
Wankt das Jahr dem Ende zu.
Wie zur Rast für Ewigkeiten
Niederebbt des Lebens See.
Sonnenlose Tage schreiten
Lautlos über weichen Schnee.

Aber mitten im Verklingen
Sprüht es auf und glüht voll Pracht.
Liebe trägt mit Jubelsingen
Ihre Fackel durch die Nacht.
Lohend weh'n die gold'nen Funken.
Erd und Himmel steh'n erhellt.
Leidenschaft ist tief versunken, —
Liebe nur bestrahlt die Welt.

Liebe herrscht! — Und Glück zu spenden
Segnet sie zumeist die Frau,
Ueberall aus weichen Händen
Tropft der Güte klarer Thau.
Warm umweht's die starre Erde,
Jedes Hauses Altar flammt,
Freundlich hold am heil'gen Herde
Uebt das Weib sein mildes Amt.

Gleich der heilig Benedeiten
Macht sich jede fromm bereit,
Heil und Wonne auszubreiten
Ueber eine tote Zeit.
Zu den Kleinen, zu den Armen,
Neigt ihr Sinn sich für und für.
Tiefverhüllt pocht das Erbarmen
Engelgleich an jede Thür.

Strahlend bald in allen Räumen
Prangt, was Liebe sich erdacht.
Wie ein holdes langes Träumen
Webt es weiter durch die Nacht.
Auferwacht zu neuem Fluge
Rüstet sich die müde Zeit.
Liebe schwebt voran dem Zuge,
Liebe bis in Ewigkeit.

Frida Schanz.

Verkehrswesen.

-sh- **Eine inbezug auf die Sonntagsruhe wichtige Entscheidung** ist am 15. d. M. in der Berufungsinstanz in Berlin gefällt worden. Hiernach dürfen auch die mit voller Schankkonzession versehenen Konditoreien ihre Erzeugnisse während des ganzen Sonntags über die Straße verkaufen, falls die Ware zum alsbaldigen Genuß bestimmt ist. Dies wird besonders auch solchen Hausfrauen willkommen sein, die am Sonntag-Nachmittag etwas in den Kaffee zu stippen gewohnt sind.

+ **(Rückfahrkarten an den Weihnachtsfeiertagen).** Die am Sonnabend, den 24. d. Mts., gelösten Rückfahrkarten, welche ihrem Aufdruck nach eine Gültigkeitsdauer von nur drei Tagen besitzen, gelten der Feiertage wegen vier Tage, also bis einschließlich Dienstag, den 27. Eine Verlängerung der Gilkigkeitsdauer der an einem anderen Tage gelösten dreitägigen Rückfahrkarten, sowie derjenigen, welche an und für sich länger als drei Tage gelten, findet nicht statt.

Sitzung des Königlichen Schwurgerichts zu Halberstadt
vom 16. Dezember 1892.

Vorsitzender: Landgerichtsrat Nebelung, Beisitzer: Landgerichtsrat Wolfram und Gerichtsassessor Graeßner, Gerichtsschreiber: Assistent Hanstein, Staatsanwalt: Der Erste Staatsanwalt Schoene, Verteidiger in der ersten Sache: die Rechtsanwälte Krüger und Dr. Fromme, in der zweiten Sache: Rechtsanwalt Dr. Pomme.

Geschworene: Oberförster Schmidt-Schloß Wernigerode, Oekonom Spiegel-Langeln, Oekonom Fuhrmeister-Rhoden, Kaufmann Dunkelberg-Oschersleben, Bankier Brandes-Egeln, Maschinenbesitzer Schilling-Zilly, Fabrikbesitzer Silberschlag-Cochstedt, Kaufmann Holzmann hier, Oekonom Bieber-Kl.-Quenstedt, Stabsarzt a. D. Dr. Müller-Wernigerode, Kaufmann Huschbeck-Quedlinburg, Hauptmann a. D. v. Lempke-Schloß Wernigerode.

Zur Verhandlung kam heute zunächst die Anklagesache wider den Zahntechniker Friedrich Kayser aus Schönebeck — früher hier — und den Bäcker Wilhelm Pramme aus Hornburg wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde (§§ 271 und 272 des R.-St.-G.-B.)

Die Geschworenen sprachen beide Angeklagten der einfachen Urkundenfälschung (271 d. R.-St.-G.-B.) schuldig, worauf der Gerichtshof gegen Kayser auf 4 Monate, gegen Pramme auf 2 Monate Gefängnis erkannte, auch deren Entlassung aus der Untersuchungshaft beschloß.

Sodann betrat die Anklagebank der Arbeiter Wilhelm Hulsch aus Gernrode a. H., angeklagt des wissentlichen Meineides.

Die Geschworenen bejahten die wegen wissentlichen Meineides gestellte Schuldfrage, nahmen auch an, daß die Angabe der Wahrheit gegen den Angeklagten selbst eine Verfolgung wegen eines Vergehens nach sich ziehen konnte — §§ 154, 157 Nr. 1 des R.-St.-G.-B. — Der Gerichtshof verurteilt hierauf den Angeklagten zu 1 Jahr Zuchthaus und Ehrverlust auf 5 Jahre.

17. Dezember 1892.

Den Schluß der letzten diesjährigen Schwurgerichtsperiode bildete die Strafsache wider den früheren Braumeister August Pohl und den Arbeiter Albert Ehlert aus Bockenlande, früher in Thale, wegen betrügerischen Bankerotts und Beihilfe. Der Spruch der Geschworenen lautete gegen Pohl auf „Schuldig des betrügerischen Bankerotts" und gegen Ehlert auf „Schuldig der Beihülfe zum betrügerischen Bankerott unter Zubilligung mildernder Umstände." Der Gerichtshof strafte den Pohl mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und Ehrverlust auf 3 Jahre, den Ehlert aber nur mit 6 Monaten Gefängnis.

Der Vorsitzende dankte den Geschworenen für ihre Mitwirkung [illegible]

-d- [illegible] altenm öffentli[illegible] Amts-gerichts[illegible] Herr Amtsrich[illegible] her die Herren [illegible] Sportmann [illegible] kamen folgende [illegible]

1. [illegible] gt des Widersta[illegible] rohung, wurde [illegible] en der Bedrohu[illegible] mitangeklagte [illegible] hl von der Ank[illegible]

2. [illegible] Oktober d. Js. [illegible] rperlich mißhand[illegible] dernder Umständ[illegible] 4 Tag Gefängn[illegible]

3. [illegible] enhotel konditio[illegible] rmögen Anderer [illegible] und der Beweisa[illegible] ugs für schuldig [illegible] urteilt.

4. [illegible] Altenrode ist [illegible] aschine haben d[illegible] die gesetzliche [illegible] haben. Die Verhandlung wurde auf den 5. Januar vertagt.

5. Ein Arbeiter ohne festen Wohnsitz, welcher in Wasserleben gearbeitet hatte, wird aus der Haft vorgeführt. Derselbe soll im September d. J. einen andern Arbeiter in Wasserleben vorsätzlich körperlich mishandelt haben. Er wurde schuldig befunden und zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt, eine Woche wurde ihm von der Untersuchungshaft angerechnet. Er trat die Strafe sofort an.

6. Ein schon mehrfach vorbestrafter Fuhrmann aus Benneckenstein, hat am 20. Mai d. J. einen Chausseewärter öffentlich beleidigt und trifft ihn deshalb eine Geldbuße von 30 Mark oder 10 Tage Gefängnis. Auch wurde dem Beleidigten das Recht zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Verurteilten im Harzboten zu veröffentlichen.

7. Ein schon vorbestrafter Fleischermeister aus Ilsenburg ist angeklagt, am 11. Oktober eine Jalousieschnur vorsätzlich zerschnitten zu haben. Er wurde aber wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

8. Ein Waldarbeiter aus Elend hat eine Partie (3 Meter) Holz entwendet und wird deshalb mit 1 Tag Gefängnis bestraft.

9. Ein Bahnhofsarbeiter aus Elbingerode und dessen Ehefrau sind angeklagt, und zwar der Ehemann widerrechtlich in die Wohnung eines Andern eingedrungen zu sein und die Ehefrau trotz der Aufforderung sich nicht entfernt zu haben. Beide Angeklagte wurden wegen Hausfriedensbruchs ein Jeder zu 3 Mark Geldbuße oder 1 Tag Gefängnis verurteilt.

10. Ein Arbeiter aus Elbingerode hat sich an einem Tage im Monat Oktober d. Js. nicht aus dem Lokale des Gastwirts Liebetrut entfernt, den Liebetrut auch mit Begehung eines Verbrechens bedroht und endlich auch ruhestörenden Lärm erregt. Er ist geständig und wird deshalb wegen der beiden ersten Vergehen zu je 9 Mark oder je 3 Tage Gefängnis und wegen der Uebertretung zu einer Geldbuße von 6 Mark oder 2 Haft verurteilt.

11. Ein Maurer aus Benzingerode wird beschuldigt, eine Hacke im Septbr. d. J. sich angeeignet zu haben. Er wurde deshalb wegen Unterschlagung zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

12. Ein fremder Arbeiter, schon wiederholt bestraft, wird aus der Haft vorgeführt und beschuldigt, am 6. September d. J. in Elbingerode das Zimmer der Verpflegungsstation daselbst beschmutzt und beschädigt zu haben, was er mit 1 Woche Gefängnis zu sühnen hat.

13. Ein Klempnermeister aus Braunlage steht unter der Anklage im September d. J. 8 Meter Brennholz aus dem Schutzbezirk Wietfeld entwendet zu haben. Er wurde deshalb zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

14. Ein Hausdiener aus Elbingerode hat dem Gastwirt König daselbst in der Zeit vom Monat September bis Oktober d. Js. 1 Paar Messer und Gabel entwendet und wird deshalb mit 3 Tagen Gefängnis bestraft.

15. Eine Privatklage wegen Beleidigung fand ihren Abschluß mit der Verurteilung der Beklagten und zwar der Ehemann und die Ehefrau ein jeder zu 20 Mark oder 4 Tage Gefängnis.

16. Ein fremder Uhrmacher ohne festen Wohnsitz, wegen Bettelns und Landstreichens schon vielfach, auch mit Ueberweisung vorbestraft, hat am 9. Dezember d. J. in Wernigerode gebettelt und trifft ihn deshalb eine Haftstrafe von 3 Wochen.

Zwei Verhandlungen wurden vertagt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059418921224-11